

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 02.011 - Lisenkamp -

In der Zeit vom **29.01.2024 bis einschließlich 29.02.2024** ist der Entwurf des nachstehenden Bebauungsplans im Internet veröffentlicht, dessen Veröffentlichung der Rat der Stadt Hamm am 12.12.2023 beschlossen hat:

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02.011 - Lisenkamp -

Für den in der Gemarkung Hamm, Flur 20 liegenden Bereich, begrenzt durch:

- die Südwestgrenzen der Flurstücke 265, 267 und 281;
- die Westgrenze des Flurstücks 281, die West- Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 280 und ein ca. 9,6 m langer Abschnitt der Ostgrenze des Flurstücks 281;
- eine in einem Winkel von ca. 71° nach Osten abknickende ca. 57 m lange Gerade;
- eine in einem Winkel von ca. 82° nach Süden auf die Südostgrenze des Flurstücks 265 abknickende Gerade, die die gedachte Verlängerung der Südostgrenze des Flurstücks 265 darstellt;
- die Südostgrenze des Flurstücks 265.

Der vorbezeichnete Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02.011 - Lisenkamp - ist mit der Begründung vom 20.10.2023 sowie mit den als wesentlich eingeschätzten, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Internet unter www.hamm.de/sags-hamm bzw. www.hamm.de/bauportal veröffentlicht.

In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus. Zur Information ist außerdem eine Ausfertigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung an der folgenden Stelle ausgehängt:

- Eingangshalle des Bürgeramtes Hamm-Uentrop, Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm oder per E-Mail sowie bei Bedarf auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Stadtplanungsamt) abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Hamm, 16.01.2024, Der Oberbürgermeister, In Vertretung gez. Andreas Mentz

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 20.01.2024, Ausgabe Nr. 17

